

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Abweichende Bedingungen des Bestellers sowie Ergänzungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Mit Erteilung des Auftrages oder mit der Annahme der Lieferung erkennt der Besteller unsere Bedingungen an.

2. Vertragsabschluß

Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Über Rahmenaufträge mit Abrufmengen müssen besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Auf Abruf gestellte Mengen werden erst nach ausdrücklicher Terminstellung des Kunden in Fertigung genommen.

Das Fertigungsmaterial wird jedoch für die gesamte Menge eingekauft und bei Auftragsannullierung, falls nicht anderweitig verwendbar, in Rechnung gestellt. Ganz- oder Teilannullierungen können nach Fertigungsbeginn nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fehler, die in der Bestellung, in eingesandten Unterlagen oder durch undeutliche und unvollständige Angaben entstanden sind, wird keine Verantwortung übernommen.

Wir sind berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte heranzuziehen.

3. Werkzeuge und Vorrichtungen

Werkzeuge und Vorrichtungen werden nur mit Kostenanteil berechnet, sie bleiben unser Eigentum.

4. Preise

Unsere angegebenen Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kosten für Verpackung, Frachten und Porti stellen wir gesondert in Rechnung, Verpackung wird nicht zurückgenommen.

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine Befristung angegeben ist. Wir behalten uns vor, bestätigte Preise zu verändern und neu zu vereinbaren, sofern sich die preisbestimmenden Faktoren gegenüber denen bei Vertragsabschluß wesentlich geändert haben.

5. Lieferung und Lieferzeiten

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung des Käufers.

Die Lieferzeit wird nach bestem Ermessen angegeben, sie ist unverbindlich.

Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, für uns unmöglich, gleichgültig, ob die Umstände in unserem Werk oder bei unserem Vorlieferanten eintreten, so sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht befreit.

Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

Lieferzeitüberschreitungen oder verspätete Lieferung berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Annahmeverweigerung.

Der Hersteller ist nicht verpflichtet für eine Transportversicherung zu sorgen.

6. Gefahrenübergang

Jede Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware unser Werk verläßt.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.

Die Zahlung mit Schecks ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Eine solche Zahlung gilt erst nach Einlösung des Schecks als erfolgt. Die Diskont- und Finanzierungskosten trägt in diesem Fall der Besteller.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir ab dem Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, ohne daß es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.

8. Gewährleistung und Haftung

Der Besteller hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen, nach Erhalt der Ware schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. Unwesentliche oder kleine Mängel an Material, Oberfläche oder Farbe, die durch die Eigenart der Herstellung bedingt sind, berechtigen nicht zur Reklamation.

Bei fristgemäßen, berechtigten Reklamationen steht es uns frei, die gelieferte Ware nachzuarbeiten, Ersatz zu liefern oder entsprechend der Wertminderung der Ware dem Besteller Gutschrift zu erteilen.

Weitergehende Ansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.

Unsere Pflicht zur Reklamationsanerkennung entfällt bei jeder auch nur teilweisen Weiterverarbeitung der gelieferten Ware ohne unsere vorherige Zustimmung.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber selbst Nachbesserungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen läßt.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen aus sämtlichen Lieferungen unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt insbesondere auch nach Verarbeitung der von uns gelieferten Waren. Bei Weiterveräußerung der mit unseren Waren hergestellten Produkte tritt der Besteller

sämtliche Forderungen an uns ab. Der Besteller wird ermächtigt, die Ware weiterzuveräußern, soweit dieses im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs notwendig ist. Für den Fall, daß im Verhältnis zwischen dem Besteller und seinem Kunden ein Abtretungsverbot besteht, wird die Weiterveräußerung ausgeschlossen.

Der Besteller wird weiter ermächtigt, die abgetretene Forderung einzuziehen.

Der Besteller darf die gelieferte Ware sowie die mit unseren Produkten hergestellten Waren bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen weder verpfänden

noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Meiningen.

Ausschließlicher Gerichtsstand, sowohl sachlich als auch örtlich, ist das Amtsgericht Meiningen unabhängig von der Höhe des Streitwertes, auch für sämtliche Scheckklagen. Wir sind jedoch auch berechtigt, die Klage bei dem für den Besteller zuständigen, inländischen oder ausländischen Gericht zu erheben.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des übrigen Teils der Geschäftsbedingungen durch diese Unwirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine dem wirtschaftlichen Interesse der Vertragsparteien entsprechende Regelung im Wege der Ergänzung des Vertrages zu ersetzen.